

Trägerdialog am 22.11.2017

Herzlich Willkommen

**zum Trägerdialog
in Haus Witten**

Themen

- Begrüßung
- **Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN**
- Eingliederungsplanung 2017/2018
- Pause
- Modellprojekte nach § 11 BTHG
- Kooperationsprojekte mit der GKV
- Der Durchstarter
- Verschiedenes

Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

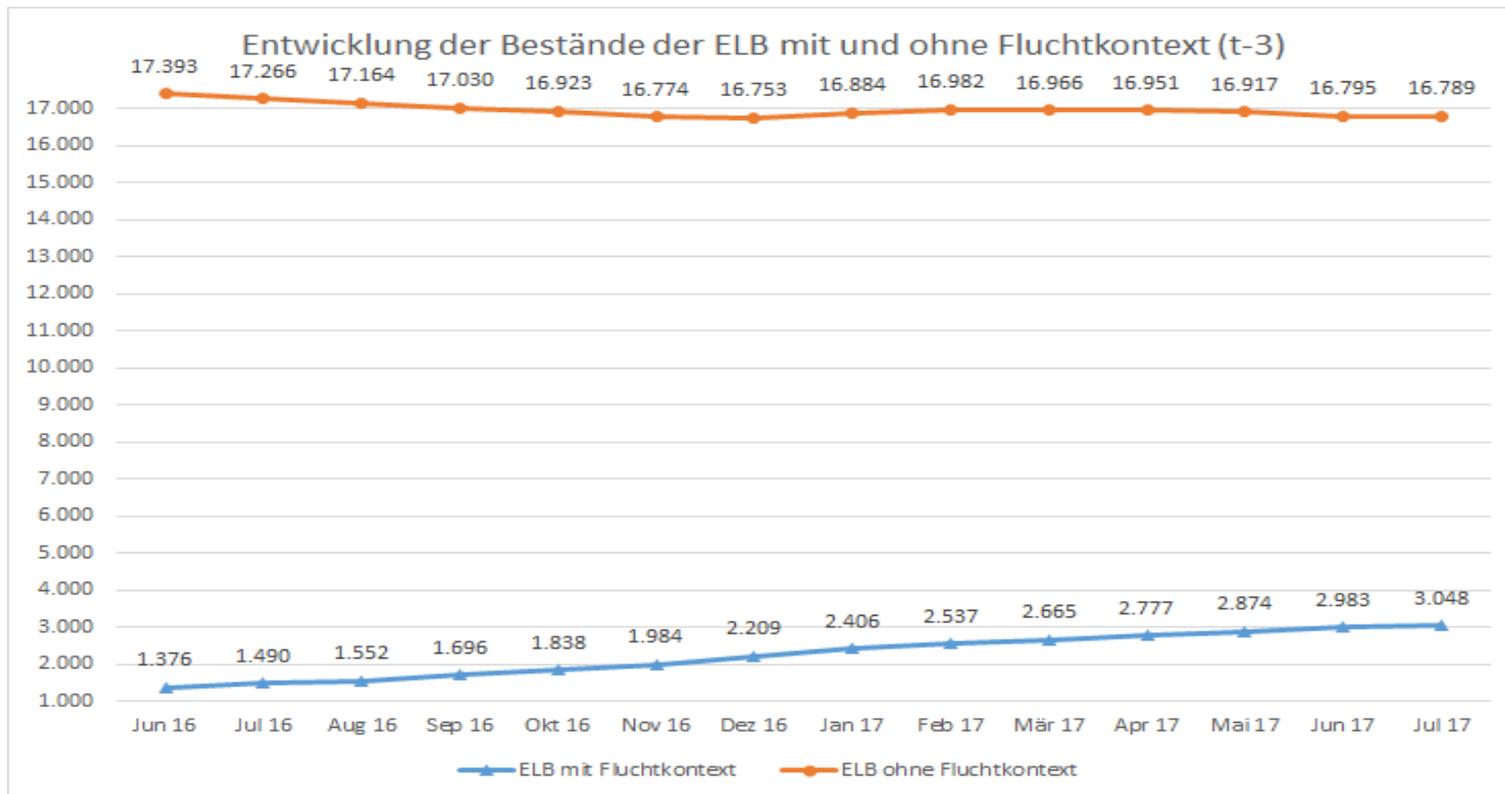
Leistungsbezug/Arbeitslosigkeit - Juli/Oktober 2017

(Juli/Oktober 2016 in Klammern zum Vergleich, Quelle Statistik Arbeitsagentur)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	19.837 (18.756)
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	7.469 (6.731)
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG)	14.740 (14.056)
Arbeitslosenquote EN-Kreis gesamt	6,2% (6,4%)
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	7.006 (7.614)
Arbeitslosenquote SGB II	4,1% (4,5%)
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	3.449 (3.615)
Arbeitslosenquote SGB III	2,0% (1,9%)

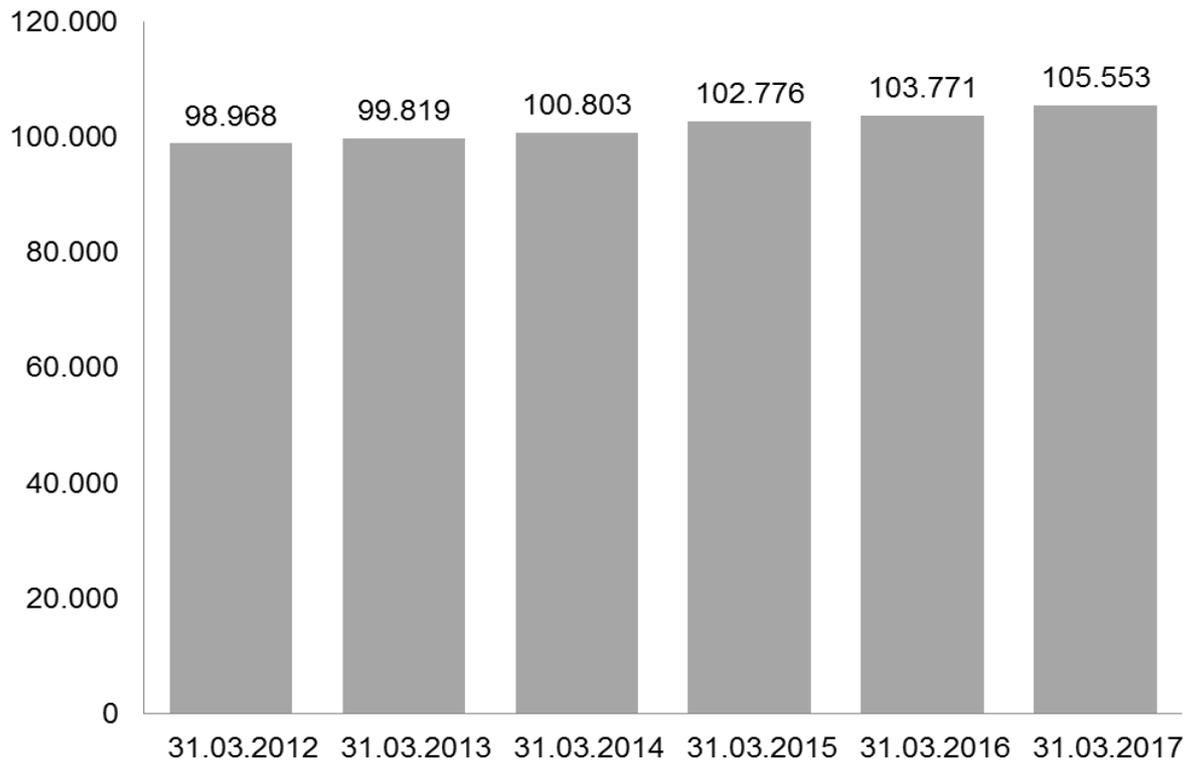
Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

Grunddaten für den Ennepe-Ruhr-Kreis



Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

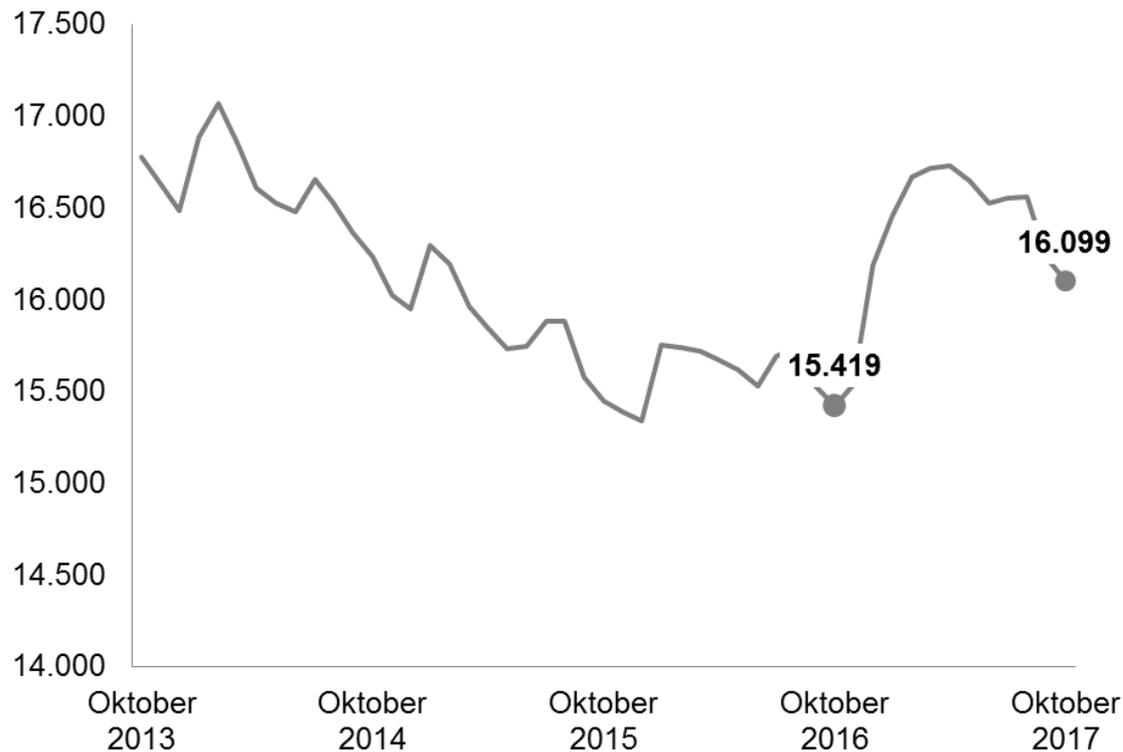
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im EN-Kreis (Quelle Arbeitsagentur)



 zum
Vorjahr: +1,7%

Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

Unterbeschäftigung (Quelle Arbeitsagentur)



zum Vormonat: -0,8%



zum Vorjahr: +4,4%

Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

■ Ziele Jobcenter für 2018

- Die Fortsetzung der positiven Entwicklung bei der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Die Fortschreibung des Konzeptes für Menschen mit Fluchtgeschichte mit deutlichem Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration
- Die Überprüfung und Fortentwicklung der Ansätze für Frauen im Hinblick auf neue Ideen und Wege für Familien mit Kindern (Erziehende)
- Entwicklung und Einstieg in Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation nach §11 BTHG für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder drohender Behinderung

Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

- **Herausforderungen Jobcenter für 2018**
 - Eingliederungsmittel bleiben beschränkt:
Arbeitsmarktintegration Geflüchteter – Soziale Teilhabe
 - Politische Lage im Bund unklar:
Bundeshaushalt/vorläufige Haushaltsführung – politische Ziele im SGB II
 - Organisatorische Vorhaben anspruchsvoll:
Neubau Südkreisgebäude – organisatorische Fortentwicklung – Fach-EDV
 - Personalfuktuation weiter hoch:
In 2017 bislang 43 externe Einstellungen bei rd. 370 Beschäftigten

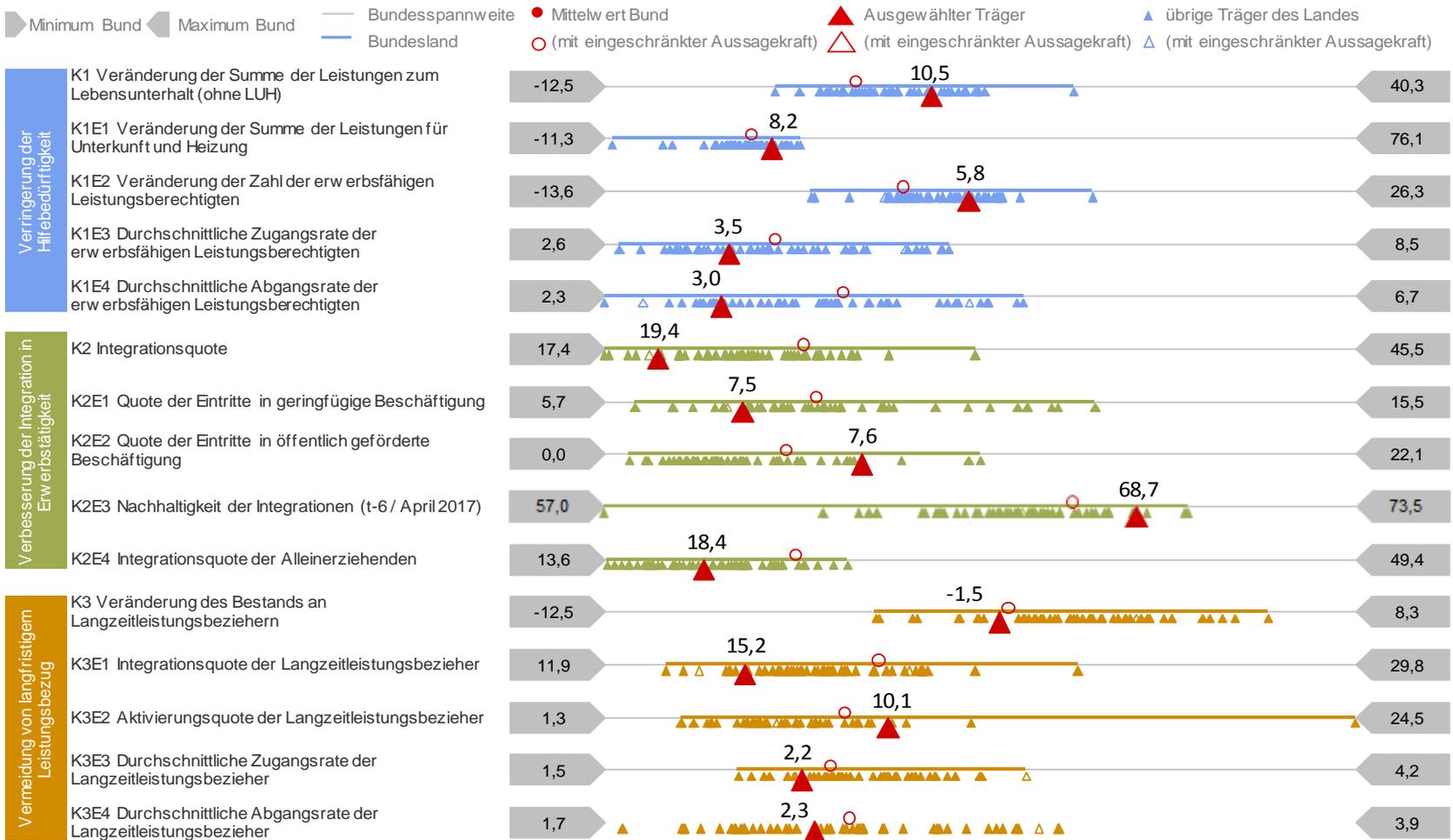
Kennzahlen nach § 48a SGB II

Alle Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

JC Ennepe-Ruhr-Kreis (34702) im Vergleich zu den Trägerbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand 01.10.2017)

Juli 2017 (Datenstand: Oktober 2017)

Kennzahlen § 48a SGB II



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Themen

- Begrüßung
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- **Eingliederungsplanung 2017/2018**
- Pause
- Modellprojekte nach § 11 BTHG
- Kooperationsprojekte mit der GKV
- Der Durchstarter
- Verschiedenes

Übersicht Verwaltungs- und Eingliederungsmittel 2017/2018

	Voraussichtliche Mittel 2018 in €	Mittel 2017 in €
Verwaltungsmittel – insgesamt	26.413.691	25.373.693
Verwaltungsmittel - Bund (ohne kommunalen Anteil)	21.398.810	20.366.892
davon flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf	2.727.000	1.884.920
zzgl. Entnahme aus den Eingliederungsmitteln Bund	1.000.000	1.150.000
Verwaltungsmittel – kommunaler Anteil	4.014.881	3.856.801
Eingliederungsmittel - Bund	16.645.660	17.054.500
davon:		
Eingliederungsmittel – Basisinstrumente ohne flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf	11.344.008	11.628.926
§ 16e, f und h SGB II n.F.	3.206.652	2.960.654
„JobPerspektive“ § 16e SGB II a.F.	580.000	580.000
Flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf	1.515.000	1.884.920
zzgl. Einnahmen aus Rückforderungen	50.000	50.000
abzgl. Entnahme aus den Eingliederungsmitteln Bund	1.000.000	1.150.000
Gesamtsumme Eingliederungsmittel – Bund	15.695.660	15.954.500
Kommunale Eingliederungsmittel	725.000	700.000

Eingliederungsplanung 2017/2018 im Vergleich

Verteilung der Eingliederungsmittel

	Eingliederungs- planung 2017 Stand: 23.11.16	Ausgaben HHJ 2017 Hochrechnung zum Jahresende Stand: 01.10.17	Eingliederungs- planung 2018 Stand: 02.11.17
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) nur für Jüngere	2.256.932,19 €	2.200.332,35 €	2.122.643,33 €
BaE (§ 76 SGB III)	1.075.631,42 €	850.928,06 €	676.625,80 €
abH (§ 75 SGB III)	39.233,76 €	39.233,76 €	42.676,88 €
EQ (§ 54a SGB III)	100.000,00 €	90.000,00 €	100.000,00 €
FbW - Umschulung und Fortbildung (§§ 81 ff. SGB III)	1.600.000 €	1.415.000 €	1.600.000 €
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) inkl. AVGS für Erwachsene	4.934.536,30 €	4.950.232,82 €	5.148.686,30 €
Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	1.862.609,20 €	1.868.653,11 €	1.967.297,69 €
Jobperspektive (§ 16e SGB II a.F.)	671.502,00 €	580.000,00 €	580.000,00 €
Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II n.F.)	797.738,83 €	750.000,00 €	750.000,00 €
Pflichtleistungen Reha (§§ 117 ff. SGB III)	390.000,00 €	316.750,00 €	360.000,00 €
Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III)	1.250.000,00 €	1.375.000,00 €	1.600.000,00 €

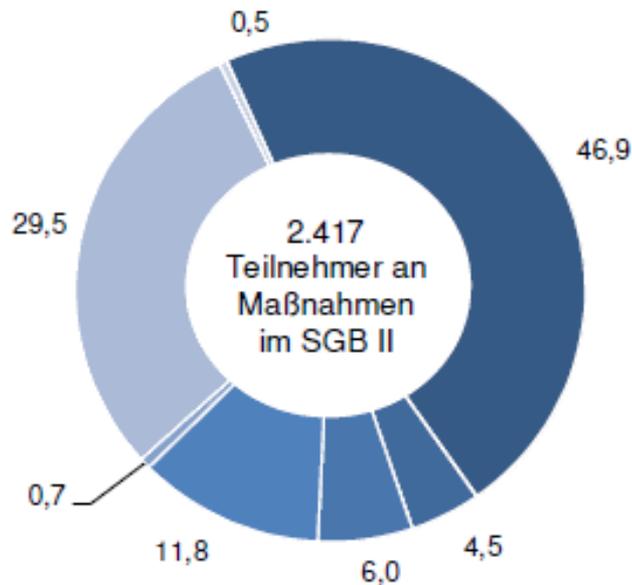
Eingliederungsplanung 2018 nach Zielgruppen / Zielsetzung

Zielgruppe/Zielsetzung	Mittelansatz 2018	Anteil in %
spezielle Maßnahmen für Jüngere	3.042.746,01 €	19,39%
Maßnahmen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte	407.500,00 €	2,60%
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.600.000,00 €	10,19%
Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen (§ 45) inkl. AVGS für diverse Zielgruppen	5.148.686,30 €	32,80%
Einzelförderungen (Vermittlungsgutschein, Einzelförderung § 16f, Vermittlungsbudget, Bewerbungskosten, Fahrkosten, Eignungsfeststellung, etc.)	486.100,00 €	3,10%
Eingliederungszuschüsse und Förderung Existenzgründung	1.713.330,00 €	10,92%
ögB - Beschäftigung schaffende Maßnahmen (§16d, §16e a.F., §16e n.F.)	3.297.297,69 €	21,01%
Gesamtsumme EgT (zur Verfügung)	15.695.660,00 €	100,00%

Teilnehmerverteilung nach Förderinstrumenten

Teilnehmer ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB II
im Ennepe-Ruhr-Kreis
Stand: Juni 2017

Verteilung des Teilnehmerbestands in Prozent



- Aktivierung und berufliche Eingliederung (46,9 %)
- Berufswahl und Berufsausbildung (4,5 %)
- Berufliche Weiterbildung (6,0 %)
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (11,8 %)
- bes. Maßnahmen z. Teilhabe behinderter Menschen (0,7 %)
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen (29,5 %)
- Freie Förderung / Sonstige Förderung (0,5 %)

Rahmenbedingungen Eingliederungsplanung 2018: vorläufige Haushaltsführung

- Mit Zusammentritt des neuen Bundestages verfallen alle bis dahin eingebrachten Gesetzesvorhaben automatisch und unterliegen der Diskontinuität
- Auch der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 muß von der neuen Bundesregierung neu eingebracht werden
- Solange es keinen in Kraft getretenen Bundeshaushalt gibt, gelten die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß Bundeshaushaltsordnung (BHO)
- Im Jahr 2010 wurde das HH-Gesetz am 09.04.2010 verkündet, im Jahr 2014 am 18.07.2014
- Für das Jahr 2018 wird aufgrund der aktuellen politischen Lage ebenfalls mit einer langen vorläufigen Haushaltsführung gerechnet

Rahmenbedingungen Eingliederungsplanung 2018: vorläufige Haushaltsführung

Rechtsgrundlagen für die vorl. HH-Führung im GG:

- Nach Art. 111 Abs. 1 GG dürfen im Rahmen der vorl. HH-Führung Ausgaben insoweit geleistet werden, als sie nötig sind,
 1. um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen
 2. um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen
 3. um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den HH-Plan des Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.
- Überschreitungen von den zugelassenen Ausgabeermächtigungen sind nur unter den erschwerten Voraussetzungen des Art. 112 GG zulässig

Rahmenbedingungen Eingliederungsplanung 2018: vorläufige Haushaltsführung

Rechtsgrundlagen für die vorl. HH-Führung in der BHO:

- § 5 der Bundeshaushaltsordnung ermächtigt das Bundesfinanzministerium, mittels Verwaltungsvorschriften konkretere Regelungen zur vorl. Haushaltsführung aufzustellen.
- Dies erfolgt gewöhnlich mit einem Rundschreiben des BMF zur vorl. Haushaltsführung.
- In diesem BMF-Schreiben erfolgen regelmäßig Festlegungen
 - über die Höhe der zulässigen Ausgaben gem. Art. 111 GG bezogen auf die maßgebliche Obergrenze
 - worauf sich die maßgebliche Obergrenze bezieht (z.B. auf die Ansätze des 1. Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt)
 - unter welchen Voraussetzungen Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden dürfen

Rahmenbedingungen Eingliederungsplanung 2018: vorläufige Haushaltsführung

Auswirkungen der vorl. HH-Führung auf Eingliederungsleistungen:

- Es handelt sich bei den Ausgabemitteln für Arbeitsmarktdienstleistungen um Fortsetzungsmaßnahmen
- Damit können die in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen vollumfänglich finanziert werden und
- es steht für die Bewilligung neuer Maßnahmen das Budget in Höhe des vom BMF festgelegten Prozentsatzes von der maßgeblichen Obergrenze zur Verfügung. Dies war 2014 in Höhe von 45 %.
- In 2014 ergab die Summe der Verpflichtungen aus Vorjahren und 45 % der maßgeblichen Obergrenze rund 80 % des HH-Ansatzes
- Es werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Folgejahre 2019 oder später frei gegeben. Es gelten nicht in Anspruch genommene VE aus dem Haushalt des Jahres 2017. Diese könnten ggf. zu niedrig ausfallen, je nach Dauer der vorl. Haushaltsführung.

Rahmenbedingungen Eingliederungsplanung 2018: vorläufige Haushaltsführung

Vorgehensweise des Jobcenters EN:

- Die VE aus 2017 für 2018 in Höhe von insgesamt 6,38 Millionen Euro werden durch Optionsziehungen, Einzelförderungen und lfd. Bescheide voll ausgeschöpft
 - Die Bindung der Mittel für neue Maßnahmen und Projekte in 2018 erfolgt während der vorl. HH-Führung ggf. folgendermaßen:
 - Kurze EGZ-Laufzeiten mit niedriger Förderhöhe
 - Reduzierung von AVGS- und FbW-Gutscheinen
 - Halb- oder Vierteljahresbescheide bei den AM-Projekten und geförderten Arbeitsverhältnissen
 - Kürzere Projektlaufzeiten bei § 45er Maßnahmen
- ⇒ Planungen laufen noch, Festlegungen nach Eingang des BMF-Schreibens im Dezember 2017 und in Abhängigkeit von der Dauer der vorl. HH-Führung

Eingliederungsplanung 2018: inhaltliche Planungen

- Weitestgehende Beibehaltung des Portfolios bei § 45 und AM
- Anpassung an gemeldete Bedarfe und Auslastung des Vorjahres
- Einstellung von 3 Produkten auf Grundlage von § 45 SGB III
- Neuausschreibung einer kombinierten Sprach- und Fördermaßnahme für Menschen mit Fluchtgeschichte
- Ausweitung vermittlungsnaher Maßnahmen für ü25
- Reduzierung BaE auf 2 Standorte
- Viele Neuausschreibungen, Veröffentlichung über subreport elvis, Angebotsabgabe weiterhin postalisch
- Alle Einzelheiten können dem aktuellen Arbeitsmarktprogramm und den Vorlagen für den Ausschuss für Arbeitsmarktpolitik entnommen werden

Link:

<http://www.enkreis.de/politikverwaltung/politik/kreistagsinformationssystem/buergerinformationssystem.html>

Pause

15 Minuten Pause



Themen

- Begrüßung
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Eingliederungsplanung 2017/2018
- Pause
- **Modellprojekte nach § 11 BTHG**
- Kooperationsprojekte mit der GKV
- Der Durchstarter
- Verschiedenes

Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation (§ 11 SGB IX (neu))

- Hintergrund: Novellierung des SGB IX, im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), u.a. mit dem Ziel Verbesserungen im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben zu schaffen
- Konkrete Ziele: Vermeidung von Erwerbsminderung und damit Reduzierung der Zugänge in die Eingliederungshilfe
- Zielgruppe: Menschen mit drohender Behinderung und/oder Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation (§ 11 SGB IX (neu))

- Umsetzung im Rahmen des BTHG:
 - Auflage von zunächst auf 5 Jahre befristeten Programmen im SGB II (Jobcenter) und SGB VI (Rentenversicherung), die vom Bund finanziert werden (100 Mio € X 2 X 5 jährlich)
 - Konkrete Ausgestaltung des Modellvorhabens durch vom BMAS noch zu erlassene Förderrichtlinie
 - Evaluierung, ob dauerhafte Verankerung einer entsprechenden besonderen Leistungs- und Kooperationsstruktur sinnvoll ist

Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation (§ 11 SGB IX (neu))

- Zeitrahmen
 - Bis 10/2017: Durchführung von vier regionalen „Werkstattgesprächen“ mit den wesentlichen Akteuren (z.B. Betroffenenverbände, DRV, Bund, Länder, BA, JC, Sozialpartner, Wissenschaft, Verbände u.v.m.) zum fachlichen Austausch und zur Ideenentwicklung für mögliche Modellvorhaben
 - 11/2017: Abschlussveranstaltung in Berlin: Vorstellung der Eckpunkte des Förderrahmens
 - 01.01.2018: Veröffentlichung des Förderrahmens im Bundesanzeiger

Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation (§ 11 SGB IX (neu))

- Zeitrahmen (voraussichtlich)
 - Ende 03/2018: Antragsphase für die 1. Förderwelle
 - 04/ - 06/2018: Antragsprüfung
 - 05/2018: Sitzung des Beirates zur 1. Förderwelle
 - 07/2018: Start der 1. Förderwelle
 - 2019: Start der 2. Förderwelle
 - 2020: Start der 3. Förderwelle

Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation (§ 11 SGB IX (neu))

- Zeitrahmen Jobcenter EN (voraussichtlich)
 - 01 bis 03/2018: Konkrete Ausgestaltung der einzelnen Modellvorhaben auf EN-Kreis-Ebene und Abstimmungsprozesse mit beteiligten Akteuren
 - 03/2018: Einreichung konkreter Modellvorhaben durch das Jobcenter EN

Themen

- Begrüßung
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Eingliederungsplanung 2017/2018
- Pause
- Modellprojekte nach § 11 BTHG
- **Kooperationsprojekte mit der GKV**
- Der Durchstarter
- Verschiedenes

Kooperation mit der GKV nach § 20a SGB V

- mit sog. Präventionsgesetz vom 17.07.2015 ab 01.01.2016 sieben Euro je versicherter Person in Prävention, davon 2 Euro für Leistungen in Lebenswelten
 - Lebenswelt Jobcenter bzw. Arbeitsagentur explizit benannt
- Interessenbekundung des Jobcenters EN Mitte 2016
- Gesamtkoordination (Mittelverwaltung) bei BZgA
- in 2017 Start der Kooperation an bundesweit 50 Standorten – ohne Jobcenter EN
- Ausweitung um weitere 64 Standorte ab 2018 – voraussichtlich inkl. Jobcenter EN

Kooperation mit der GKV nach § 20a SGB V

- geschätztes Finanzvolumen: 50.000 Euro für 2 bis 3 Jahre je Standort
- zentral: Settingansatz mit der Verknüpfung von Verhältnis- (Rahmenbedingungen) und Verhaltensänderung (beim Einzelnen)
- mögliche Leistungen – auch jenseits von Angeboten § 20 SGB V
 - Präventionskurse (insbes. JobFit-Ansatz) ohne Selbstbeteiligung der ELB
 - Workshops, Infoveranstaltungen, Sprechstunden
 - Gesundheitstage für ELB

Zugang der ELB zu den Präventionsleistungen über

- Ansprache durch die Integrationscoaches (inkl. spezialisiertem Fallmanagement)
- Maßnahmen, insbesondere nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

→ grau ist alle Theorie, aber es wird **bunter** im Jobcenter EN

Themen

- Begrüßung
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Eingliederungsplanung 2017/2018
- Pause
- Modellprojekte nach § 11 BTHG
- Kooperationsprojekte mit der GKV
- **Der Durchstarter**
- Verschiedenes

Verschiedenes

Haben Sie Fragen, Anmerkungen,
Verschiedenes?

Auf Wiedersehen

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen einen schönen Tag.